



## Landwirtschaft

<b>Sonderregelungen aufgrund der Integration ins Berufsbildungsgesetz</b>	
<b>Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in Lehrbetrieben</b>	Verantwortliche Berufsbildnerinnen und Berufsbildner gelten als qualifiziert, wenn sie am 1. Januar 2008 schon während mindestens fünf Jahren erfolgreich Lernende ausgebildet haben.
<b>Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen</b>	Berufsbildnerinnen und Berufsbildner in überbetrieblichen Kursen gelten als qualifiziert, wenn sie am 1. Januar 2008 schon während mindestens fünf Jahren erfolgreich Lernende ausgebildet haben.
<b>Lehrperson für berufskundlichen Unterricht im Nebenamt</b>	Der Minor "Lehren und Beraten" SHL & EHB (Abschlüsse bis 2009) ist dem Bildungsgang für Lehrpersonen im berufskundlichen Unterricht im Nebenamt gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche gleichwertig.
<b>Lehrperson für berufskundlichen Unterricht im Hauptamt</b>	Der didaktischer Ausweis ETHZ ist dem Bildungsgang für Lehrpersonen im berufskundlichen Unterricht im Hauptamt gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche gleichwertig.
<b>Lehrpersonen für die höheren Fachschulen</b>	Lehrpersonen für die höheren Fachschulen gelten als qualifiziert, wenn sie am 1. April 2005 schon während mindestens fünf Jahren erfolgreich unterrichtet haben. Als Stichdatum gilt die Inkraftsetzung der Mindestvorschriften höhere Fachschulen.

Alle anderen Lehrpersonen sowie alle Berufsbildnerinnen und Berufsbildner, welche weniger als fünf Jahre erfolgreich ausbilden, erwerben ihre berufspädagogischen Qualifikationen in einem Bildungsgang gemäss Rahmenlehrplan für Berufsbildungsverantwortliche.